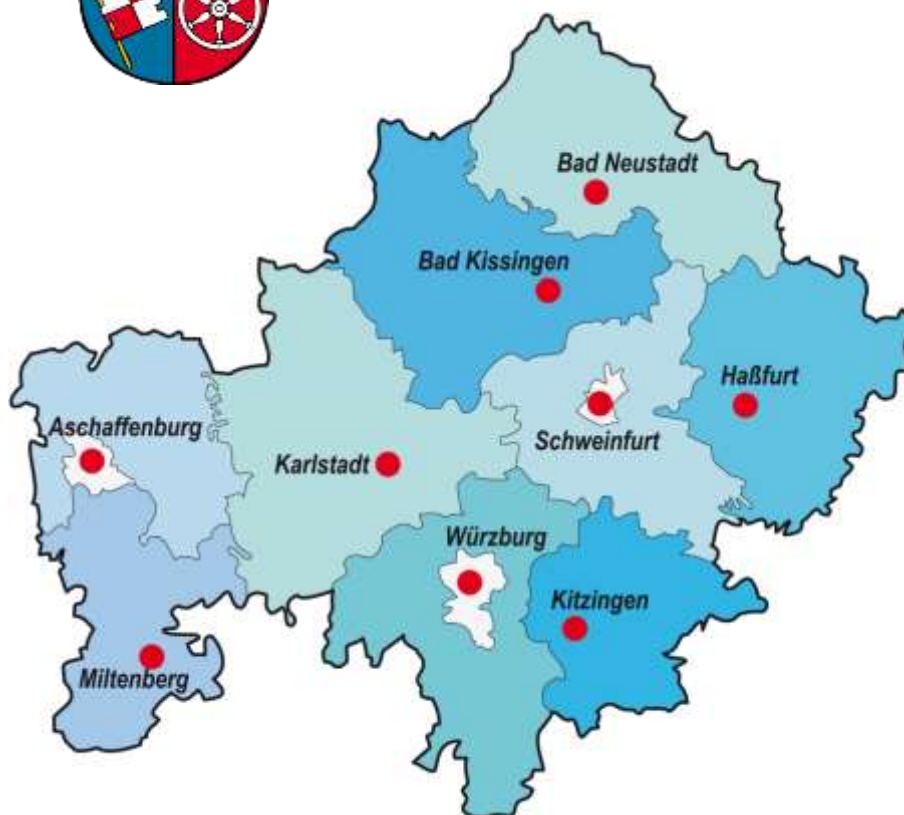




Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN **256**

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrs- und Sicherheitserziehung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt 256

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin / Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen / Lehrern an Grundschulen in Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken 257

Ausschreibung der Stelle einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers für Fachlehrer/Fachlehrerinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 259

Zweitausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Bereich Ernährung und Gestaltung mit Erweiterungsfach Kommunikationstechnik 260

Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Heide-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schwebheim 262

Ausschreibung einer Stelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt Landkreis Miltenberg 263

Ausschreibung einer Stelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen an den Staatlichen Schulämtern für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt 264

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Kreuzberg-Grundschule Bischofsheim 265

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 15 Stunden Teilzeit: Grundschule Urspringen 268

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Grundschule Hollstadt-Wollbach 271

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Grundschule Hersfeld 274

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen beruflichen Schulen in Unterfranken: Hier: 1 Stelle: Staatliche Berufsschule I Aschaffenburg 277

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen beruflichen Schulen in Unterfranken: Hier: 1 Stelle: Dr.-Georg-Schäfer-Berufsschule Schweinfurt 280

Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater/Fachberaterin der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart (BesGr. A 11) 283

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Grundschule Eußenheim 284

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Mittelschule Karlstadt 287

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 290

Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 3.3 (Personalführung Grundschule, Mittelschule, Förderschule) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen _____ 294

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 298

Parlamentsseminar der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit _____ 298

Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2024/2025 _____ 299

„Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten _____ 301

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 311

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Berufsabschluss staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in an Fachakademien für Sozialpädagogik“ _____ 311

Vollzug der Berufsschulordnung (BSO), der Berufsfachschulordnung (BFSO), der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit), der Wirtschaftsschulordnung (WSO), der Fachschulordnung (FSO), der Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO), der Fachakademieordnung (FakO) und der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR); hier: Zeugnismuster und Urkunden _____ 311

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz _____ 311

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 312

Zweitausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache _____ 312

Zweitausschreibung der Stelle der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Schulleiterin/des Schulleiters an der Leo-Weismantel-Schule Karlstadt/Gemünden, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Abteilung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung _____ 314

MEDIENHINWEISE _____ 316

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrs- und Sicherheitserziehung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt ist – bis auf Weiteres befristet auf 3 Jahre - die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** zum nächstmöglichen Termin, frühestens ab 01.08.2024 zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

05.07.2024

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

12.07.2024

bei der Regierung von Unterfranken:

18.07.2024

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin / Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen / Lehrern an Grundschulen in Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen **die Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A13+ AZ)** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor als Leiterin / Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/ Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen Dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Lehrplan-Multiplikatorentätigkeit, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung, die Mit-/Zuarbeit hinsichtlich Aufgaben der LPO II, die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Fortbildung werden vorausgesetzt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Seminarleitern / Seminarleiterinnen mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden möglich; Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit erfolgen in entsprechendem Umfang.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass insgesamt vier Ausbildungswochen für neu ernannte Seminarleitungen an der ALP in Dillingen an der Donau verpflichtend zu absolvieren sind, die erste der vier Wochen voraussichtlich Anfang September 2024.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

05.07.2024

bei der Regierung von Unterfranken:

12.07.2024

Ausschreibung der Stelle einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers für Fachlehrer/Fachlehrerinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist **eine Stelle im Funktionsamt des Fachlehrers als Systembetreuer in der Besoldungsgruppe A12 für Fachlehrerinnen/Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- oder Mittelschulen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt des Fachoberlehrers/der Fachoberlehrerin im Beförderungsamts A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers/der Systembetreuerin,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin/der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei der Regierung von Unterfranken:

05.07.2024

12.07.2024

Zweitausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Bereich Ernährung und Gestaltung mit Erweiterungsfach Kommunikationstechnik

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle **einer Seminarleiterin / eines Seminarleiters (m/w/d) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für den Bereich „Ernährung und Gestaltung“ mit Erweiterungsfach „Kommunikationstechnik“** zu besetzen.

Der Dienstbereich umfasst sämtliche Staatlichen Schulamtsbezirke Unterfrankens.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.
Vorausgesetzt werden:

- abgeschlossene Ausbildung zur Fachlehrerin / zum Fachlehrer für den Bereich Ernährung und Gestaltung
- Nachweis über eine (Nach-)Qualifikation im Erweiterungsfach Kommunikationstechnik / Lehrbefähigung Textverarbeitung
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen (inkl. Projektprüfungen)
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Fachlehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslernkraft, Prüfungskommissionsmitglied, u. ä.)

Da die Bewerberin / der Bewerber befähigt sein muss, den Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern theoretisch fundiert schulpraktische Ausbildungsinhalte im Bereich EG und KT nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse einer aktuellen Unterrichtsgestaltung, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, eigenständiges Arbeiten, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Ebenso soll möglichst eng mit den anderen Seminarleitungen kooperiert werden und neue Impulse aufgegriffen und umgesetzt werden.

Die Bewerberin / der Bewerber muss zudem an der Kooperation zwischen der Ersten und Zweiten Phase der Fachlehrerausbildung sowie in der Fortbildung und Prüfung aktiv mitwirken und sich einbringen.

Für die Beförderung zur Seminarleiterin / zum Seminarleiter der Besoldungsgruppe A 12 kommen grundsätzlich nur Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen / Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Seminarleitern bzw. Seminarleiterinnen mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden möglich; auch Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit können nur in einem entsprechenden Umfang gewährt werden.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Ferienwoche im Sommer 2024 an der ALP Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfinden wird.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
2. falls vorhanden: Veröffentlichungen fachlicher Art;
3. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
4. eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

05.07.2024

bei der Regierung von Unterfranken:

12.07.2024

Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Heide-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schwebheim

Zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 ist an der Heide-Schule Schwebheim die Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Heide-Schule 305 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen unterrichtet. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 150 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. An die Heide-Schule angegliedert sind ein Integrativer Hort für die Jahrgangsstufen 1-4 sowie ein Offener Ganztag mit zwei Gruppen für die Jahrgangsstufen 5-7.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte /-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor nach A 14 + AZ werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft und Fähigkeit innerhalb des Schulleitungsteams selbstständig und eigenverantwortlich mit zu arbeiten
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Erfahrungen in möglichst allen Förderstufen des Förderzentrums Förderschwerpunkt Lernen, insbesondere im Bereich Oberstufe (Förderstufe IV)
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft an Schulentwicklungsprozessen – insbesondere im Bereich Digitalisierung und Weiterentwicklung der Oberstufe - kreativ mitzuwirken
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz digitaler Medien in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 + AZ durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor Bes. Gr. A 14 + AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **08.07.2024** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung einer Stelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt Landkreis Miltenberg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist **eine Stelle für eine Förderlehrkraft in der Fachfunktion "Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen"** (A11) zu besetzen.

Bewerben können sich Förderlehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die das unten genannte Anforderungsprofil erfüllen.

Mindestvoraussetzungen:

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an einer 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, ggf. an verschiedenen Schularten

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung möglich.

Stellenbeschreibung:

- Eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v.a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen im Umfang von mindestens 14 Wochenstunden im Schulamtsbezirk (bedarfsorientierter Einsatz)
- Unterrichtseinsatz im Bereich Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z.B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes => keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden (anteilige Verteilung auf Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung und im Bereich Differenzierung)
- Die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen
- Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit nach A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in der BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Miltenberg liegen wird.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

08.07.2024

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

12.07.2024

bei der Regierung von Unterfranken, 40.2:

19.07.2024

Ausschreibung einer Stelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen an den Staatlichen Schulämtern für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt

An den Staatlichen Schulämtern für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt ist eine **Stelle für eine Förderlehrkraft in der Fachfunktion "Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen"** (A11) zu besetzen.

Bewerben können sich Förderlehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die das unten genannte Anforderungsprofil erfüllen.

Mindestvoraussetzungen:

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an einer 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, ggf. an verschiedenen Schularten

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung möglich.

Stellenbeschreibung:

- Eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v.a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen im Umfang von mindestens 14 Wochenstunden im Schulamtsbezirk (bedarfsorientierter Einsatz)
- Unterrichtseinsatz im Bereich Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z.B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes => keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden (anteilige Verteilung auf Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung und im Bereich Differenzierung)
- Die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen
- Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit nach A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in der BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz im Bereich der Staatlichen Schulämter für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt liegen wird.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

08.07.2024

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

12.07.2024

bei der Regierung von Unterfranken, 40.2:

19.07.2024

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Kreuzberg-Grundschule Bischofsheim

Zur Verstärkung an der Kreuzberg-Grundschule Bischofsheim (Schulamtsbezirk Rhön-Grabfeld) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ - hier: 0,5 Stelle

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 09. September 2024.

Information zur Einstellung

Einstellung:	09.09.2024 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	16.07.2024
Stammschule:	Kreuzberg-Grundschule Bischofsheim	-----	
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm **per E-Mail bis spätestens 16.07.2024** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie hierfür die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken, hier: Schulanzeiger Unterfranken Ausgabe Juli 2024.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm (Tel.: 0931 – 380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Anke Schütz (Tel.: 089 – 2186 1671)

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 15 Stunden Teilzeit: Grundschule Urspringen

Zur Verstärkung an der Grundschule Urspringen (Schulamtsbezirk Main-Spessart) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ - hier: 15 Stunden Teilzeit

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 09. September 2024.

Information zur Einstellung

Einstellung:	09.09.2024 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	16.07.2024
Stammschule:	Grundschule Urspringen	-----	
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm **per E-Mail bis spätestens 16.07.2024** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie hierfür die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken, hier: Schulanzeiger Unterfranken Ausgabe Juli 2024.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm (Tel.: 0931 – 380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Anke Schütz (Tel.: 089 – 2186 1671)

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Grundschule Hollstadt-Wollbach

Zur Verstärkung an der Grundschule Hollstadt-Wollbach (Schulamtsbezirk Rhön-Grabfeld) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ - hier: 0,5 Stelle

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 09. September 2024.

Information zur Einstellung

Einstellung:	09.09.2024 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	16.07.2024
Stammschule:	Grundschule Hollstadt- Wollbach	-----	
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm **per E-Mail bis spätestens 16.07.2024** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie hierfür die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken, hier: Schulanzeiger Unterfranken Ausgabe Juli 2024.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm (Tel.: 0931 – 380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Anke Schütz (Tel.: 089 – 2186 1671)

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Grundschule Herschfeld

Zur Verstärkung an der Grundschule Herschfeld (Schulamtsbezirk Rhön-Grabfeld) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ - hier: 0,5 Stelle

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 09. September 2024.

Information zur Einstellung

Einstellung:	09.09.2024 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	16.07.2024
Stammschule:	Grundschule Herschfeld	-----	
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm **per E-Mail bis spätestens 16.07.2024** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie hierfür die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken, hier: Schulanzeiger Unterfranken Ausgabe Juli 2024.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm (Tel.: 0931 – 380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Anke Schütz (Tel.: 089 – 2186 1671)

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen beruflichen Schulen in Unterfranken: Hier: 1 Stelle: Staatliche Berufsschule I Aschaffenburg

Zur Verstärkung an der Staatlichen Berufsschule I Aschaffenburg suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 09. September 2024.

Information zur Einstellung

Einstellung:	09.09.2024 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	16.07.2024
Stammschule:	Staatliche Berufsschule I Aschaffenburg	Weitere Einsatzschule:	Staatliche Berufsschule II Aschaffenburg
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **per E-Mail bis spätestens 16.07.2024** an uwe-marc.lochner@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie hierfür die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Grund-, Mittel- und Förderschulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der regional zuständigen Regierungen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Herrn Ltd. Regierungsschuldirektor Uwe-Marc Lochner
(Tel.: 0931 – 380 1304)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Anke Schütz (Tel.: 089 – 2186 1671)

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen beruflichen Schulen in Unterfranken: Hier: 1 Stelle: Dr.-Georg-Schäfer-Berufsschule Schweinfurt

Zur Verstärkung an der Dr.-Georg-Schäfer-Berufsschule Schweinfurt suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 09. September 2024.

Information zur Einstellung

Einstellung:	09.09.2024 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	16.07.2024
Stammschule:	Dr.-Georg-Schäfer-Berufsschule Schweinfurt	Weitere Einsatzschule:	Ludwig-Erhard-Schule Schweinfurt und Friedrich-Fischer-Schule Schweinfurt
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **per E-Mail bis spätestens 16.07.2024** an uwe-marc.lochner@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie hierfür die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Grund-, Mittel- und Förderschulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der regional zuständigen Regierungen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Herrn Ltd. Regierungsschuldirektor Uwe-Marc Lochner
(Tel.: 0931 – 380 1304)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Anke Schütz (Tel.: 089 – 2186 1671)

Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater/Fachberaterin der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart (BesGr. A 11)

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater/Fachberaterin der Schulaufsicht** (BesGr. A11) zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrer/innen vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiter/innen und Förderlehrer/innen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Es können daher auch Förderlehrkräfte aus dem Förderschulbereich zu Koordinatoren bestellt werden.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrer/Förderlehrerin als Koordinator/Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater/Fachberaterin der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18. März 2011 (KWMBI. 2011 S. 63) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

05.07.2024

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

12.07.2024

bei der Regierung von Unterfranken:

18.07.2024

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Grundschule Eußenheim

Zur Verstärkung an der Grundschule Eußenheim (Schulamtsbezirk Main-Spessart) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ - hier: 0,5 Stelle

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 09. September 2024.

Information zur Einstellung

Einstellung:	09.09.2024 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	16.07.2024
Stammschule:	Grundschule Eußenheim	-----	
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm **per E-Mail bis spätestens 16.07.2024** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie hierfür die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken, hier: Schulanzeiger Unterfranken Ausgabe Juli 2024.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm (Tel.: 0931 – 380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Anke Schütz (Tel.: 089 – 2186 1671)

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Mittelschule Karlstadt

Zur Verstärkung an der Mittelschule Karlstadt (Schulamtsbezirk Main-Spessart) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ - hier: 0,5 Stelle

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 09. September 2024.

Information zur Einstellung

Einstellung:	09.09.2024 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	16.07.2024
Stammschule:	Mittelschule Karlstadt	Weitere Einsatzschule:	Mittelschule Eußenheim
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm **per E-Mail bis spätestens 16.07.2024** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie hierfür die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken, hier: Schulanzeiger Unterfranken Ausgabe Juli 2024.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm (Tel.: 0931 – 380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Anke Schütz (Tel.: 089 – 2186 1671)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Mittelschule Hammelburg (7663) Friedrich-Müller-Str. 19 97462 Hammelburg Tel.: 09732/78546-200 Fax: 09732/78546-219 Email: sekretariat@mshab.de	Schülerzahl: 274 Klassenzahl: 14	KG	A 14	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld (7860) Ludwigstr. 29 97828 Marktheidenfeld Tel.: 09391/5864 Fax: 09391/81708 Email: gs-marktheidenfeld@t-online.de	Schülerzahl: 308 Klassenzahl: 14	MSP	A 14	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Röttingen (7960) Schulstr. 5 97285 Röttingen Tel.: 09338/302 Fax: 09338/9801090 Email: info@grundschule-roettingen.de	Schülerzahl: 143 Klassenzahl: 8	WÜ-L	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Bütthard (7929) Simmringer Str. 20 97244 Bütthard Tel.: 09336/336 0936/997605 Email: volksschule.buetthard@t-online.de	Schülerzahl: 78 Klassenzahl: 4	WÜ-L	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Konrektor/Konrektorin

Grund- und Mittelschule Oerlenbach (7690 + 7676) Schulstraße 10 97714 Oerlenbach Tel.: 09725/710129 Fax: 09725/710129 Email: verwaltung@vsoerlenbach.de	Schülerzahl: 258 Klassenzahl: 13	KG	A13+AZ	- Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
--	-------------------------------------	----	--------	---

Mozart-Grundschule Elsenfeld (7801) Mühlweg 41 63820 Elsenfeld Tel.: 06022/623865 Fax: 06022/1225 Email: info@mozartschule.de	Schülerzahl: 332 Klassenzahl: 14	MIL	A13+AZ	- Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Ganztagsklassen
Grundschule Zellingen (7877) Schulplatz 10 97225 Zellingen Tel.: 09364/2522 Fax: 09364/811718 Email: verwaltung@grundschule-zellingen.de	Schülerzahl: 185 Klassenzahl: 8	MSP	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

05.07.2024

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

12.07.2024

bei der Regierung von Unterfranken:

18.07.2024

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 3.3 (Personalführung Grundschule, Mittelschule, Förderschule) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 1. August 2024 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

3.3: Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule) Schul- und Unterrichtsentwicklung, Krisenmanagement

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte ab der Besoldungsgruppe A 13 + AZ und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder an Mittelschulen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskenntnisse und ihre Erweiterung
- Erfahrungen in der systematischen Steuerung von Schulentwicklungsprozessen, nachgewiesen z.B. durch die Tätigkeit als Schulentwicklungsmoderatorin bzw. -moderator oder die Leitung eines Projekts im Rahmen der Schulentwicklung
- Erfahrungen in der gezielten Unterrichtsentwicklung im Kontext der Digitalisierung, nachgewiesen z.B. durch die konkrete Umsetzung im Kontext der Schule und/oder durch den Besuch von einschlägigen Fortbildungen
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Praktische Erfahrungen im Projektmanagement
- Erfahrungen als Konrektorin bzw. Konrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Ausbildung von schulischen Führungskräften (Modul B), Schwerpunkte Grund- und Mittelschulen, Förderschulen
- Fortbildung von schulischen Führungskräften (Modul C), insbesondere zu den Themen
 - Personalentwicklung
 - Projektmanagement
 - Schul- und Unterrichtsentwicklung
 - Schulentwicklungsmoderation
 - Krisenmanagement
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Digitale Bildung für schulische Führungskräfte („Digital Leadership“)
- Tagung der fachlichen Leiter der Staatlichen Schulämter
- Berufsorientierender Zweig (BOZ) Soziales, Mittelschule
- Lehrkräfte Ernährung und Gestaltung (Lehrgänge und Multiplikatorenlehrgänge)
- Fortbildung für Schulleiter künftiger Ganztagschulen (Koordination – alle Schularten)
- Koordination des Projektes „Schule macht stark“ (SchuMaS)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem e-Learning-Kompetenzzentrum, der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional und dem Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz der ALP

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Nach Absprache kann im Rahmen der aktuell an der ALP gültigen Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272) und das KMS Nr. II.5-BP4010.2/40/14 vom 27.03.2024).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/97/1 bis **spätestens 28.06.2024** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**
Abteilung IV, Referat IV.9
(km.a4r9@schulen.bayern.de)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an ariane.hermann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Regenfuß (Tel.: 089/2186-1895) gerne zur Verfügung.

Sylvia G ü r t n e r
Ministerialrätin

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Parlamentsseminar der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Mai 2024,
Az. VII.8-BO4374.2-6a.65 604

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt vom 2. bis 4. Juli 2024 ein Parlamentsseminar zum Schwerpunktthema „Wirtschaftspolitik in Bayern“ durch. Das Seminar findet im Bayerischen Landtag statt und umfasst Vorträge und Diskussionen zur parlamentarischen Arbeit, zur Organisation des Landtagsamts und zur Pressearbeit des Landtags.

Dieses Seminar soll

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

Es können insgesamt 23 Lehrkräfte aus Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 23 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs, von Lehrkräften, deren Bewerbung bereits einmal nicht berücksichtigt werden konnte, sowie von Lehrkräften mit Multiplikationsfunktionen bevorzugt. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Das Anmeldeformular steht auf der Homepage der Landeszentrale unter https://www.blz.bayern.de/145-parlamentsseminar-wirtschaftspolitik-in-bayern_v_296.html zum Download zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular soll per Mail bis zum 31. Mai 2024 an barbara.weis-haupt@blz.bayern.de geschickt werden.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen, damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können. Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale. Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBL 2024 Nr. 231)

Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2024/2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2024, Az. VII.7-BK7200.0/4/5

Die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München führt im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im zweiten Halbjahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 eine staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) in der Fassung vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40, BayRS 227-3-2-1-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2021 (GVBl. S. 51), durch.

Die Prüfungsteile Praxis und Lehreignung finden an folgenden Terminen statt:

Sommer I/Eis, Hochtour: 18. bis 24. August 2024

Sommer II/Fels: 25. August bis 1. September 2024

Winter/Skihochtour: 6. bis 12. April 2025

Sofern die Prüfungsteile an den o. g. Terminen nicht durchgeführt werden können, wird die Technische Universität München die zur Prüfung angemeldeten Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unmittelbar informieren.

Die Prüfungsorte werden aus Gründen der Chancengleichheit kurzfristig vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn durch die Technische Universität München bekannt gegeben. Der Prüfungsteil Theorie wird aus organisatorischen Gründen am 8./9. November 2024 an der Technischen Universität München abgelegt.

Für die Prüfung einschließlich der Erteilung des Prüfungszeugnisses oder der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Berg- und Skiführer gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von 1 700 Euro erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.

Bankverbindung:

Empfänger: Staatsoberkasse Bayern für die TUM

Kreditinstitut: BayernLB München

IBAN: DE10 7005 0000 0000 0248 66

Verwendungszweck: **PK-Nr.: 0007.0129.2448.**
Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2024/2025

Bei Überweisungen aus dem **Ausland** ist **anzugeben**:

BIC (Swift-Code): „bylademm“

IBAN: DE10 7005 0000 0000 0248 66

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Berg- und Skiführer 2024/2025 bis spätestens 31. Juli 2024 (Posteingang) an die TUM School of Medicine and Health der Technischen Universität München, Gudrun Weikert, Fachsportlehrer, Georg-Brauchle-Ring 62, 80992 München. Können aus Kapazitätsgründen nicht alle Ausbildungsteilnehmer berücksichtigt werden, so ist der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung maßgeblich.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält:
Name, Tag und Ort der Geburt, Schulbildung, Beruf, Gang der fachlichen Ausbildung des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate);
3. ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Berg- und Skiführer bescheinigt;
4. ein Passbild (Name und Anschrift auf der Rückseite);
5. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge;
6. Nachweis des Praktikums an einer Bergsteigerschule (Vorlage des Arbeitsbuchs) in den drei Bereichen Fels, Eis/Hochtour und Skihochtour;
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren in Kopie.

Der Nachweis nach Nr. 6 kann für das Sommerpraktikum bis spätestens 17. bzw. 24. August 2025 und für das Winterpraktikum bis spätestens 5. April 2025 (jeweils Posteingang E-Mail bzw. Vorlage bei Prüfungsbeginn) eingereicht werden. Alle anderen Nachweise sind mit dem Gesuch lückenlos vorzulegen. Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Wiederholer fügen dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung nur die unter den Nrn. 2, 3 und 7 genannten Unterlagen sowie den Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung bei. Wiederholer, die gemäß § 18 BayAPOFSpl nur einzelne Prüfungsteile oder -bereiche wiederholen wollen, legen zusätzlich einen Antrag auf Anerkennung bestandener Prüfungsteile bzw. -bereiche bei. Die Gebühren für die Wiederholungsprüfungen richten sich nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 BayAPOFSpl.

Heeresbergführer und Polizeibergführer legen ihrem Gesuch lediglich die unter den Nrn. 1 bis 4 und 6 (Praktikum jeweils mindestens sechs Tage in den drei Bereichen) genannten Unterlagen bei, ergänzt durch den Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der Heeresbergführer- bzw. Polizeibergführerprüfung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff „Zulassung zur staatlichen Prüfung für Berg- und Skiführer 2024/2025“ anzugeben.

Dr. Andrea N i e d z e l a – S c h m u t t e
Ministerialdirigentin

(BayMBI. 2024 Nr. 273)

2230.1.3-K

„Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Mai 2024,
Az. I.3-BO1371.2/14/2

¹Die „Digitale Schule der Zukunft“ verfolgt das Ziel, Schule und Unterricht in einer Kultur der Digitalität weiterzuentwickeln, um die Schülerinnen und Schüler auf die digitale Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. ²Die technische Grundlage dafür bildet die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten als nicht lernmittelfreie Lernmittel im Sinne des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) im Rahmen einer staatlich bezuschussten Eigenbeschaffung. ³Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) gewährt hierfür den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen auf der Grundlage der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), der Verwaltungsvorschriften hierzu sowie nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

1. Vorteile einer 1:1-Ausstattung mit personenbezogenen mobilen Endgeräten

¹Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Wirtschaftsschulen mit personenbezogenen mobilen Endgeräten soll dazu beitragen, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen sowie die Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden zu unterstützen. ²Die Umsetzung dieses Ausstattungskonzepts muss daher stets auf eine qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts und die systematische Potenzialentfaltung der Schülerinnen und Schüler abzielen, nicht lediglich auf eine quantitative Steigerung des Geräteeinsatzes. ³Die Potenziale des digital gestützten Lernens, die damit in besonderer Weise erschlossen werden sollen, sind insbesondere in nachstehenden Aspekten zu sehen:

- Unterstützung des fachlichen und fächerübergreifenden Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler durch zeitgemäße Lehr- und Lernprozesse (insbesondere durch kollaborative und interaktive Lernaktivitäten),
- erweiterte Förderung von Medienkompetenz (Funktionsweisen und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien und Werkzeuge kennen, digitale Möglichkeiten effektiv und effizient nutzen und persönliche Nutzungsgewohnheiten kritisch hinterfragen, gesellschaftlich-kulturelle Wirkungen des digitalen Wandels analysieren und reflektieren),
- Verbesserung der Möglichkeiten für Lehrkräfte zur Unterbreitung (automatisiert) differenzierter Lernangebote in diversitätssensiblen Lernumgebungen,
- Steigerung der Motivation und Lernfreude sowie Aktivierung der Lernenden u. a. durch die Stärkung handlungs- und produktionsorientierter Lernsettings,
- Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die digitale Lebens- und Arbeitswelt,
- Verbindung schulischer und außerschulischer Lernorte (seamless learning) sowie Verschmelzung von Klassen- und Onlineräumen (z. B. in einer Lernplattform),
- Verbindung analoger und digitaler Lernsettings durch niederschwellige und flexible, ggf. auch kurzfristige Einsatzmöglichkeiten der mobilen Endgeräte in den Unterrichtsräumen,
- Unterstützung der Kommunikation, Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb einer Schule sowie über die Schule hinaus,
- Unterstützung der Barrierefreiheit und des Zugangs zu Bildungsinhalten, die für Personen mit individuellen Beeinträchtigungen nicht erreichbar wären,
- Nutzung der Multifunktionalität digitaler Endgeräte für die aktive und kreative Medienarbeit,
- verstärkte Einbindung eines digitalen und audio-visuell geprägten Medienrepertoires neben dem (gedruckten) Buch als weiterhin wichtigem Medium der Schule,
- Verbindung formaler und informeller Lernkontexte durch schulische und private Nutzung.

2. Beteiligte Schularten und Schulen

2.1 Staatliche Schulen

Die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten nach dem Modell der bezuschussten Eigenbeschaffung gemäß Nr. 6 und 7 ist ab dem Schuljahr 2024/2025 an staatlichen Schulen folgender Schularten möglich:

- Mittelschulen,
- Realschulen,
- Wirtschaftsschulen,
- Gymnasien,
- Schulen besonderer Art.

2.2 Nichtstaatliche Schulen

Nichtstaatlichen Schulen der unter Nr. 2.1 genannten Schularten sowie Freien Waldorfschulen kann voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026 die Beteiligung an der „Digitalen Schule der Zukunft“ eröffnet werden, dann auch – abweichend von Nr. 6.1.2 – (einmalig) mit bis zu vier Jahrgangsstufen.

3. Teilnahmevoraussetzungen und Registrierungsverfahren

¹Für eine Teilnahme ist erforderlich, dass die Schule in den an der bezuschussten Eigenbeschaffung teilnehmenden Jahrgangsstufen und Klassen (1:1-Ausstattungsklassen) folgende Voraussetzungen erfüllt:

a) Technische Ausstattung

- Breitbandanschluss (Richtwert: 1 MBit/s pro Schülerin und Schüler),
- flächendeckende WLAN-Ausleuchtung,
- sichere und ausreichende Auflademöglichkeiten für die mobilen Schülergeräte vorhanden oder in Planung oder alternatives Ladekonzept (z. B. Sicherstellung einer Akkulaufzeit über den gesamten Schultag),
- Möglichkeit der drahtlosen Übertragung der Bildschirminhalte der Schülergeräte auf eine Großbilddarstellung im Klassenzimmer (Screen Mirroring).

b) Zustimmung des Schulaufwandsträgers (insbesondere zur Integration personenbezogener Schülergeräte in die schulische IT-Infrastruktur).

²Zudem wird empfohlen, möglichst frühzeitig den Elternbeirat sowie die Lehrerkonferenz in geeigneter Weise einzubeziehen.

³Für die Teilnahme am Ausstattungsprozess der „Digitalen Schule der Zukunft“ sind eine Registrierung beim Staatsministerium über das Schulportal sowie eine Bestätigung durch das Staatsministerium erforderlich. ⁴Die Bestätigung erfolgt unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel.

⁵Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Schulen (z. B. hinsichtlich der bestehenden IT-Infrastruktur oder des pädagogischen Konzepts) wird durch Flexibilität hinsichtlich des Beginns der Teilnahme sowie hinsichtlich der anfänglich ausgewählten Jahrgangsstufen und Klassen im Rahmen der Vorgaben dieser Bekanntmachung Rechnung getragen. ⁶Dies ermöglicht es den Schulen und Schulaufwandsträgern, ggf. erforderliche konzeptionelle, organisatorische und/oder technische Vorbereitungen zu treffen. ⁷Die unter

Nr. 2.1 genannten staatlichen Schulen, die sich nicht ab dem Schuljahr 2024/2025 an der „Digitalen Schule der Zukunft“ beteiligen, können auf ein Beratungsangebot der Beratung digitale Bildung in Bayern sowie von Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren zurückgreifen. ⁸Um hierfür eine Beratungsgrundlage zu gewinnen, geben diese Schulen in der unter Nr. 3 Satz 3 genannten Schulportal-Umfrage an, in welchen Bereichen Beratungsbedarf besteht.

⁹Bei der Registrierung geben die Schulen die für die bezuschusste Eigenbeschaffung nach Maßgabe der Nr. 6.1.2 ausgewählten Jahrgangsstufen und Klassen an.

4. Zielsetzung und Handlungsfelder der „Digitalen Schule der Zukunft“

¹Die teilnehmenden Schulen widmen sich unter Berücksichtigung bestehender Strukturen systematisch fünf Handlungsfeldern der digitalen Schulentwicklung und bearbeiten diese unter Einbindung der gesamten Schulgemeinschaft vor Ort wie auch im Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen. ²Dafür steht den Schulen ein Portfolio an Unterstützungsangeboten zur Verfügung (Nr. 5). ³Schuleigene Schwerpunktsetzungen sind möglich.

4.1 Unterricht weiterentwickeln

- Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses für den Unterricht mit digitalen Medien und Werkzeugen an der Schule auf Basis des Qualitätstableaus „Bayern macht gute Schule“,
- Weiterentwicklung des Fachunterrichts zur vertieften Unterstützung des Erwerbs von Fachkompetenzen durch den Einsatz zeitgemäßer digitaler Werkzeuge, Materialien und Methoden,
- verstärkte Förderung von Medienkompetenz als notwendige Voraussetzung für eine gelingende Partizipation an der mediatisierten Welt,
- gezielte Umsetzung medienerzieherischer Maßnahmen der Prävention, Reflexion und Intervention zur Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und Werkzeugen.

4.2 Digitale Expertise stärken

- Sensibilisierung der gesamten Schulgemeinschaft für eine umfassende und nachhaltige (digitale) Transformation,
- Schulleitung: Erwerb und Vertiefung von Kompetenzen der Digital Leadership und des Change-Managements,
- Lehrkräfte: Weiterentwicklung der medienbezogenen Lehrkompetenzen in den Feldern Bedienkompetenz, Fachdidaktik und Medienerziehung insbesondere mit dem Ziel des lernförderlichen Einsatzes mobiler Endgeräte im Fachunterricht.

4.3 Schule digital organisieren

- Systematisierung und Forcierung digitalisierungsbezogener Schulentwicklungsprozesse: Weiterentwicklung des schuleigenen Medienkonzepts unter den Bedingungen einer höheren Geräteverfügbarkeit, Einbeziehung der gesamten Schulgemeinschaft, schulinternes Monitoring,
- effektive und zielgruppenorientierte Kommunikationsprozesse innerhalb der Schulgemeinschaft,
- Digitalisierung von Abläufen und Prozessen.

4.4 Schule kooperativ gestalten

- Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus im Bereich der Medienpädagogik und Schulberatungsangebote zur Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Medienerziehung sowie zur Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der Medienerziehung und häuslichen Lernbegleitung,
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Kollegium,
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Schulen.

4.5 IT-Infrastruktur optimieren

- sukzessive 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten,
- Einbindung der mobilen Endgeräte in die schulische IT-Infrastruktur.

5. Begleitung und Unterstützung des Schulentwicklungsprozesses

Folgende Ressourcen und Angebote stehen den Schulen bei der Bearbeitung der unter Nr. 4 genannten Handlungsfelder zur Verfügung:

- Praxisleitfaden In fünf Schritten zur „Digitalen Schule der Zukunft“ mit vertiefenden Online-Materialien zu den einzelnen Prozessschritten,
- Informationen zum Förderantragsprozess für Schulen und Erziehungsberechtigte,
- medienpädagogische Materialien und Angebote für den Unterricht,
- Materialien und Veranstaltungen für die medienpädagogische Elternarbeit,
- zentrale Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Schulleitungen und Lehrkräfte sowie regionale, schulartspezifische Informations- und Beratungsangebote,
- schulspezifische Beratung durch die Beratung digitale Bildung in Bayern sowie durch Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren,
- spezifische Fortbildungsangebote auf schulinterner, regionaler und zentraler Ebene für Schulleitungen, schulische Steuerungsgruppen sowie die Lehrkräfte der ausgewählten Jahrgangsstufen,
- Möglichkeit zum Austausch und Erfahrungstransfer mit anderen Schulen.

6. Einführung und Erwerb der mobilen Endgeräte

¹Die „Digitale Schule der Zukunft“ verfolgt das Ziel der Weiterentwicklung des Unterrichts auf Basis einer 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten.

²Die mobilen Endgeräte sind nicht lernmittelfreie Lernmittel im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

6.1 Einführung

6.1.1 Auswahlgrundsätze

Die teilnehmenden Schulen (Nr. 3 Satz 3) haben bei der Einführung mobiler Endgeräte, insbesondere bei der Auswahl der 1:1-Ausstattungsklassen (Nr. 3 Satz 9 sowie Nr. 6.1.2) und der möglichen Festlegung zusätzlicher technischer Mindestkriterien (Nr. 6.1.4), die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und der sachgemäßen Kontinuität zu beachten.

6.1.2 Auswahl der 1:1-Ausstattungsklassen

¹Die teilnehmenden Schulen (Nr. 3 Satz 3) wählen auf Basis pädagogischer Überlegungen und des schuleigenen Medienkonzepts jährlich jeweils die Klassen von bis zu zwei Jahrgangsstufen als 1:1-Ausstattungsklassen aus. ²Im Bereich der staatlichen Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie der staatlichen Schulen besonderer Art können die Schulen aus den Jahrgangsstufen 5 bis 8, im Bereich der staatlichen Gymnasien aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wählen. ³Insbesondere bei Schulen, die bisher noch keine Erfahrungen mit der jahrgangsstufen- oder klassenweisen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten haben, empfiehlt sich ein Start mit der Jahrgangsstufe 7 und/oder einer höheren Jahrgangsstufe entsprechend Satz 2.

⁴Zusätzlich gelten die bereits im Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 ausgewählten und im Schuljahr 2024/2025 in die nächste Jahrgangsstufe vorgerückten Klassen als 1:1-Ausstattungsklassen.

6.1.3 Zwingende technische Mindestkriterien

Die mobilen Endgeräte müssen folgende technische Mindestkriterien erfüllen:

- a) Neugeräte mit mindestens 10 Zoll Bildschirmgröße oder
- b) Refurbished-Geräte mit mindestens 10 Zoll Bildschirmgröße von gewerblichen Händlern mit einer Garantie von mindestens einem Jahr.

6.1.4 Mögliche Festlegung zusätzlicher schulspezifischer technischer Mindestkriterien

¹Die Schulen können in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger und dem Elternbeirat für die zu beschaffenden mobilen Endgeräte zusätzliche schulspezifische technische Mindestkriterien festlegen. ²Hierbei wird die Kompatibilität mit der vorhandenen und geplanten IT-Bildungsinfrastruktur der Schule berücksichtigt. ³Die schulspezifischen technischen Mindestkriterien können sich auf folgende Aspekte beziehen:

- Gerätetyp (Notebook, Convertible oder Tablet),
- Ausstattungskomponenten (Tastatur und/oder Stift),
- Anschlüsse (z. B. für Speichermedien, Kopfhörer, Mikrofon, Webcam),
- Betriebssystem ab einer bestimmten Version und/oder Hardwarespezifikationen,
- Bildschirmgröße (größer als 10 Zoll),
- Schnittstellen (z. B. WLAN),
- Hersteller,
- Speicherplatz,
- Anbindung an ein (bestehendes) Mobile Device Management (MDM) der Schule.

⁴Eine Änderung der festgelegten schulspezifischen technischen Mindestkriterien erfordert zwingende, insbesondere pädagogische oder technische Gründe.

6.2 Staatlich bezuschusste Eigenbeschaffung (Selbsterwerb)

¹Die Beschaffung der mobilen Endgeräte erfolgt durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch die vertretungsberechtigten Erziehungsberechtigten, im Namen und zum Eigentum der volljährigen Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten und wird gemäß Nr. 7 staatlich bezuschusst. ²Insgesamt erhält, die entsprechenden Haushaltsmittel vorausgesetzt, jede Schülerin bzw. jeder Schüler bis zu zwei Mal in ihrer bzw. seiner Schullaufbahn eine Förderung gemäß Nr. 7.

6.2.1 Unterrichtung der Erziehungsberechtigten, des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung

¹Die Schulleitung unterrichtet den Elternbeirat und die Schülermitverantwortung über die Auswahl der 1:1-Ausstattungsklassen gemäß Nr. 6.1.2 sowie darüber, welche technischen Mindestkriterien gemäß Nr. 6.1.3 und Nr. 6.1.4 ein mobiles Endgerät erfüllen muss. ²Die Erziehungsberechtigten beziehungsweise volljährigen Schülerinnen und Schüler erhalten rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung, die auf die jeweilige Jahrgangsstufe abgestimmt ist.

6.2.2 Organisatorische Unterstützung der Eigenbeschaffung durch die Schulen

¹Die Schulen sollen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler beim Beschaffungsprozess unterstützen, etwa indem sie umfassend über das Unterrichtskonzept im 1:1-Ausstattungsszenario und das Beschaffungsmodell informieren sowie ggf. auf mögliche Bezugsquellen hinweisen. ²Dabei sind die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler insbesondere über den Angebotscharakter und die Freiwilligkeit zu unterrichten. ³Soweit die Schulen für die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler Angebote einholen, weisen sie die Anbieter ausdrücklich darauf hin, in fremdem Namen zu handeln. ⁴Die Schulen können zudem die Beschaffungsanträge der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler bündeln und den Anbietern übermitteln. ⁵Anbieter und Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler können vereinbaren, dass die mobilen Endgeräte zur Erfüllung an die Schulen ausgeliefert werden. ⁶Die Bezahlung der mobilen Endgeräte erfolgt direkt durch die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler.

6.2.3 Nichtinanspruchnahme der staatlich bezuschussten Eigenbeschaffung

¹Soweit Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler das Angebot einer staatlich bezuschussten Eigenbeschaffung nicht annehmen und damit eine Ausstattung der Jahrgangsstufe mit geeigneten mobilen Endgeräten nicht erreicht werden könnte, stellen die Schulen nach Möglichkeit die fehlenden Geräte aus ihrem Bestand an Schülerleihgeräten zur Verfügung. ²Eine Beschaffungspflicht entsprechender Geräte für den Schulaufwandsträger wird hierdurch nicht begründet.

6.3 Verpflichtung zur Verwendung im Unterricht

Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Verwendung des mobilen Endgeräts für schulische Zwecke und die Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten richten sich nach Art. 56 und 76 BayEUG.

7. Richtlinie zur Förderung der 1:1-Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten

Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ unterstützt der Freistaat Bayern die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler finanziell bei der Eigenbeschaffung mobiler Endgeräte als nicht lernmittelfreie Lernmittel mit einer Zuwendung.

7.1 Zweck der Zuwendung

Die Zuwendungen werden gewährt, um die für das Lernen in einer Kultur der Digitalität erforderliche Geräteausstattung zu gewährleisten.

7.2 Gegenstand der Zuwendung

¹Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie ist die Beschaffung eines mobilen Endgeräts einschließlich der von den Schulen verbindlich vorgegebenen Ausstattungskomponenten gemäß Nr. 7.4. ²Mobile Endgeräte im Sinne dieser Richtlinie sind Endgeräte, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts ohne größere körperliche Anstrengung tragbar und somit mobil zur Sprach- und Datenkommunikation einsetzbar sind (Laptops/Notebooks, Tablets oder Convertibles). ³Von der Zuwendung ausgenommen sind Mobilfunktelefone sowie Smartphones.

7.3 Zuwendungsempfängerinnen und –empfänger

Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger sind die volljährigen Schülerinnen und Schüler einer 1:1-Ausstattungs-klasse, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren Erziehungsberechtigte.

7.4 Zuwendungsvoraussetzungen

7.4.1 Kein Ausschluss durch vorangegangene Förderungen

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn

a) bereits eine Förderung im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ erfolgt ist und

- diese noch der Zweckbindung (Nr. 7.10) unterliegt oder
- die Beschaffung des zweiten Geräts nicht spätestens für die 9. Jahrgangsstufe bzw. am Gymnasium für die 12. Jahrgangsstufe erfolgt;

oder

b) bereits zwei Mal eine Förderung im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ erfolgt ist.

7.4.2 Technische Anforderungen

Ein mobiles Endgerät ist nur förderfähig, wenn es die zwingenden technischen Mindestkriterien gemäß Nr. 6.1.3 und ggf. die zusätzlich festgelegten schulspezifischen technischen Mindestkriterien gemäß Nr. 6.1.4 erfüllt.

7.5 Art und Umfang der Zuwendung

7.5.1 Art der Zuwendung

¹Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 350 Euro je förderfähigem Endgerät im Sinne der Nr. 7.2 gewährt. ²Liegen die Anschaffungskosten unter dem Festbetrag, ist die Zuwendung auf den Betrag der Anschaffungskosten begrenzt.

7.5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

Gefördert werden die Ausgaben der Beschaffung eines mobilen Endgeräts pro Schülerin oder Schüler im Sinne der Nr. 7.2.

7.5.3 Mehrfachförderung

¹Die Zuwendung darf zusammen mit den Zuwendungen weiterer Zuwendungsgeber, soweit diese für denselben Zweck einzusetzen sind, die Gesamtkosten nicht übersteigen. ²Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie entfällt, soweit für die entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben anderweitige Mittel des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden.

7.6 Bewilligungszeitraum

¹Gefördert wird die Beschaffung von Endgeräten nach Nr. 7.2 im Zeitraum der Geltung dieser Richtlinie. ²Als Beschaffung gilt der Abschluss eines rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages. ³Der vorzeitige Vorhabenbeginn wird ab Bestätigung der Teilnahme der Schule gemäß Nr. 3 Satz 3 zugelassen.

7.7 Antragsberechtigung und Antragstellung

¹Antragsberechtigt sind die volljährigen Schülerinnen und Schüler einer 1:1-Ausstattungs-klasse (Nr. 3 Satz 1), bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren Erziehungsbe-rechtigte nach Nr. 7.3. ²Für die Zuwendung sind in der Regel ein Online-Antrag mit dem vom Staatsministerium festgelegten Inhalt sowie die Kauf- und Zahlungsbelege über das hierfür bereitgestellte Verfahren einzureichen. ³Ausnahmsweise können ein vom Staatsministerium zur Verfügung gestellter Antrag sowie Kauf- und Zahlungsbelege auf Papier bei der Schule eingereicht werden; die Schule überträgt in diesem Fall Antrag und Belege in das bereitge-stellte Verfahren. ⁴Für jede Schülerin bzw. jeden Schüler ist ein gesonderter Förderantrag zu stellen.

7.8 Antragsfrist

¹Der Förderantrag ist bis spätestens neun Monate nach Beschaffung des Endgeräts gemäß Nr. 7.6 Satz 2 einzureichen, spätestens jedoch zwei Monate nach Verlassen der Schule, für die das Gerät beschafft wurde. ²Später eingehende Anträge können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

7.9 Bewilligungsstelle und Bewilligungsverfahren

¹Bewilligungsstelle ist das Landesamt für Schule, das seinen Entscheidungen Teilbescheini-gungen der Schule zugrunde legt.

²Die Schulleitung benennt für Datenermittlung und Datenerfassung jeweils mindestens eine an der jeweiligen Schule beschäftigte Person, wobei eine davon auch die Schulleitung selbst sein kann, die sich über ein Zertifikat des MitarbeiterService Bayern identifizieren und den Antrag unabhängig voneinander überprüfen. ³Das Staatsministerium erlässt hierzu eine Dienstanweisung.

⁴Im Rahmen der Antragsprüfung darf die Schule auf die im Antrag gemachten Angaben ver-trauen, soweit es keine Anhaltspunkte für Unvollständigkeit oder Fehlerhaftigkeit der Anga-ben gibt.

⁵Originalbelege verbleiben bei den Antragstellerinnen und Antragstellern. ⁶Die Bekannt-gabe erfolgt an die E-Mail-Adresse des Förderempfängers.

7.10 Zweckbindung

¹Die Endgeräte sind grundsätzlich bis zum Ende des dritten Schuljahres nach dem Schuljahr, für welches das Gerät beschafft wurde, längstens aber für die Dauer des Schulbesuchs der Schülerin bzw. des Schülers dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden (Zweckbindungsfrist). ²Eine Nutzung zu außerschulischen Zwecken darf den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen. ³Bei einem Wechsel der Schule und/oder in eine nicht an der 1:1-Ausstattung im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ beteiligten Klasse gilt die Zweckbindung auch als erfüllt, soweit das Gerät zum Erwerb eines geeigneten Ersatzgerätes veräußert wird, das wegen abweichender Anforderungen nach dem Wechsel der Klasse derselben oder einer anderen Schule benötigt wird. ⁴Der Verlust, der Defekt oder die Zerstörung des Gerätes gelten nicht als Verstoß gegen die Zweckbindung.

7.11 Auszahlung

¹Die Zuwendung wird nach Abschluss der Antragsprüfung, Bewilligung der Förderung und dem Nachweis der Entrichtung des jeweiligen Kaufpreises mindestens in Höhe der beantragten Zuwendung ausbezahlt. ²Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung durch das Landesamt für Schule auf das von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller angegebene Konto.

7.12 Verwendungsnachweisprüfung

¹Der vollständig eingereichte Zuwendungsantrag (Nr. 7.7) ist zugleich Verwendungsnachweis. ²Mit der Antragsprüfung erfolgt eine abschließende Prüfung des Zuwendungsfalls. ³Eine gesonderte Verwendungsnachweisprüfung findet nicht statt.

7.13 Aufbewahrung der Antragsunterlagen an den Schulen

¹Anträge und weitere Unterlagen auf Papier gemäß Nr. 7.7 Satz 3 sind von den Schulen für fünf Jahre nach ihrer Vorlage aufzubewahren. ²Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden.

7.14 Nebenbestimmungen

Die Bewilligung der Förderung ist mit folgenden Nebenbestimmungen zu versehen:

7.14.1 Verwendung der Zuwendung

¹Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. ²Die Endgeräte sind grundsätzlich bis zum Ende des dritten Schuljahres nach dem Schuljahr, für welches das Gerät beschafft wurde, längstens aber für die Dauer des Schulbesuchs der Schülerin bzw. des Schülers, dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden (Zweckbindungsfrist). ³Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Verwendung der mobilen Endgeräte für schulische Zwecke und die Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten richten sich nach Art. 56 und 76 BayEUG. ⁴Eine Nutzung der Geräte zu außerschulischen Zwecken ist zulässig, soweit sie die schulische Nutzung nicht beeinträchtigt.

7.14.2 Nachweis der Verwendung

¹Der Nachweis der Verwendung erfolgt durch Verwendungsbestätigung, die mit dem vollständigen Antrag erbracht ist, und die zugehörigen Belege, die bereits bei der Antragstellung eingereicht werden. ²Der Kaufbeleg ist fünf Jahre ab Antragstellung aufzubewahren, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

7.14.3 Prüfung der Verwendung

¹Der Oberste Rechnungshof ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern zu prüfen (Art. 91 BayHO).

7.14.4 Erstattung

¹Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (Art. 43, 48, 49 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder sonst unwirksam geworden ist. ²Dies gilt insbesondere, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist. ³Anstelle des in VV Nr. 8.7 zu Art. 44 BayHO genannten Wertes gilt für Rückforderungen eine Bagatellgrenze von 50 Euro.

7.15 Datenschutz

¹Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt für die Zwecke des Vollzugs dieses Förderverfahrens einschließlich der Prüfung auf das Vorliegen früherer Zuwendungen nach dieser Richtlinie, für Zwecke der Rechnungsprüfung sowie in anonymisierter Form für Zwecke der Evaluation. ²Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) einzuhalten. ³Die Bewilligungsbehörde ist Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. ⁴Die Verpflichtungen aus der DSGVO (insbesondere die Betroffenenrechte und die Informationspflichten gemäß Art. 13f. DSGVO) werden durch die Bewilligungsbehörde erfüllt.

8. Evaluation

¹Die Qualität von Unterrichts- und Erziehungsprozessen sowie von schulischen Organisationsprozessen wird im Rahmen der externen Evaluation untersucht und bewertet. ²Ergänzend werden spezifische Prozesse im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung evaluiert.

9. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Juni 2024 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Dr. Andrea N i e d z e l a – S c h m u t t e
Ministerialdirigentin

(BayMBL 2024 Nr. 278)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Berufsabschluss staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in an Fachakademien für Sozialpädagogik“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Mai 2024,
Az. VI.8-BS9202.0-8/70/34

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBL. 2024 Nr. 244)

2236.1-K

Vollzug der Berufsschulordnung (BSO), der Berufsfachschulordnung (BFSO), der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit), der Wirtschaftsschulordnung (WSO), der Fachschulordnung (FSO), der Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO), der Fachakademieordnung (FakO) und der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR); hier: Zeugnismuster und Urkunden

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Januar 2024,
Az. VI.8-BS9600.0/13/2

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBL. 2024 Nr. 257)

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz

Die Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl. S. 11, BayRS 2230-7-1-1-K), die zuletzt durch Verordnung vom 15. Januar 2024 (GVBl. S. 24) geändert worden ist, wurde durch [Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz](#) vom 26. April 2024 (GVBl. S. 81) geändert.

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Zweitausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 ist an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Hösbach, **die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin** neu zu besetzen. Der Dr. Albert-Liebmann-Schule sind zwei Stütz- und Förderklassen mit integrierter Heilpädagogischer Tagesstätte in Kleinostheim und die Klassen für Kranke (3 Klassen) am Klinikum Aschaffenburg angeschlossen.

Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache besteht aus der Stammschule und 7 Außenstellen mit 22 Grundschulklassen und 23 SVE-Gruppen. Den Schulstandorten in Hösbach, Goldbach, Haibach, Kleinostheim, Eisenbach und Miltenberg ist jeweils eine Tagesstätte angelagert. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 550 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte/Studienrätinnen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt Sprache in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- die Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/24

Bei entsprechender Bewährung und Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und der Stellenbesetzungsrichtlinien des Kultusministeriums ist eine Beförderung zum/zur Sonderschulrektor/in mit Besoldungsgruppe A 15 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **05.07.2024** schriftlich und per E-mail an den Schulträger, Caritas-SchulgGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten (rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de). In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Zweitausschreibung der Stelle der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Schulleiterin/des Schulleiters an der Leo-Weismantel-Schule Karlstadt/Gemünden, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Abteilung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 ist an der Leo-Weismantel-Schule Karlstadt/Gemünden **die Stelle der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Schulleiterin/des Schulleiters** neu zu besetzen.

Die Lebenshilfe Main-Spessart e.V. ist in Kooperation mit dem Landkreis Main-Spessart Träger der Leo-Weismantel-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Standorten Karlstadt und Gemünden. Das Förderzentrum umfasst derzeit 17 Klassen mit 180 Schülern, 5 SVE Gruppen mit 48 Kindergartenkindern, Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen sowie die Zusammenarbeit mit vier Schulen mit dem Schulprofil Inklusion. Zudem werden zwei Gruppen offene Ganztageschule und eine Stelle Jugendsozialarbeit an Schulen angeboten. Vier der 17 Klassen und eine der SVE-Gruppen bilden die Abteilung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Die Leo-Weismantel-Schule hat sich am Schulversuch „Führung kooperativ“ beteiligt und führt dieses Leitungsmodell nach erfolgreicher Beendigung des Schulversuches fort. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber unterstützt die Schulleiterin/den Schulleiter bei der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und übernimmt die eigenständige Verantwortung für mindestens eine Abteilung des Förderzentrums.

Unter <https://www.lwfz.de/index.php/foerderzentrum/schulleitung> können Sie sich über unsere Leitungskonzeption informieren.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderkonschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den gültigen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wünschen wir uns:

- Freude an der Zusammenarbeit im Team der erweiterten Schulleitung sowie Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der erweiterten Schulleitung.
- Wahrnehmung personalführender Aufgaben und die Bereitschaft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen.
- Freude am eigenständigen Leiten eines Abteilungsteams und Mitgestaltung des Schullebens
- Eine heilpädagogische Haltung mit der Bereitschaft und Kompetenz Kinder und Familien in schwierigen Schul- und Lebenssituationen zu begleiten und zu unterstützen. Dabei können Sie Spannungen aushalten und konstruktiv nutzen
- Vertiefte Erfahrungen in verschiedenen Aufgabenfeldern eines Sonderpädagogischen Förderzentrums mit einer Abteilung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Erfahrung in der Kooperation mit internen und externen Partnern
- Kompetenz und Erfahrung in der Beratung von Eltern und Kollegen
- Umfassende EDV-Kenntnisse
- Engagement und Bereitschaft inklusive Strukturen weiterzuentwickeln

Wir bieten Ihnen

- Ein gut aufeinander abgestimmtes Schulleitungsteam
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- Ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail bis **05.07.2024** (nur im PDF-Format) an Frau Gabriele Hofstetter: verwaltung@lebenshilfe-msp.de oder per Post an

Lebenshilfe Main-Spessart e. V.
Frau Gabriele Hofstetter
Bachstraße 34
97816 Lohr am Main

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Unterlagen nicht zurückgesandt werden; wir vernichten diese nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten vollständig.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 5/2024)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Wider die Mythen im Bildungsbereich (Zierer) – Künstliche Intelligenz im Klassenzimmer (Steinemann) – Kinder- und Gewaltschutz (Torpus) – Dialogreihe zur Schulaufsicht (Kipp/Hoffmann) – Neuer Vorsitzender des Deutschen Lehrerverbands (Oechslein/Düll) – Schulische Ordnungsmaßnahme »Aus-schluss vom Unterricht« (Dirnaichner) – Aufsicht und Schule (Groene) – Gesellschaftliche Bildung mit gesellschaftlichen Werten (Filina/Mages) – Bildung und sozialer Zusammenhalt (Wilbers) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 6/2024)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Professionelle Lerngemeinschaften als Innovationsschub für das digitale Lehren und Lernen inkl. ONLINE PLUS (Ludwig/Stegmann) – Dialogreihe zur Schulaufsicht (Bott/Ebert) – Werte- und Demokratiebildung als ganzheitliche Schulentwicklungsaufgabe an der Berufsschule (Rieder) – Mitbestimmung neu denken (Kolmeder/Wächtler) – Internationale Vorbereitungsklassen und der Schulerfolg von geflüchteten Grundschulkindern (Höckel) – Damoklesschwert Cybersicherheit (Nitsche) – Wertebewusstsein und Demokratieverständnis junger Menschen in Bayern (Taubenböck) – Antrag auf Freistellung eines örtlichen Personalrats einer Zweckverbandsschule inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Antrag auf vorläufige Beschulung im Gymnasium inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 5/6|2024)

Impulse für kreativen Unterricht

Gesichter der sozialen Angststörung (Melfsen/Walitzka) – Pädagogisches Handeln bei schulischen Ängsten (Brodersen) – „Schulangst nicht als „kein Bock“ abtun!“ (L./Wohne) – „Schaff ich das alles?“ (Bachmann/Fischer/Schütz) – Angst im Lehrberuf (Hascher) – Keine Angst – das kann man managen (Fehling/Boose) – Mehr Mut im schulischen Handeln (Kreutzer/Semrau) – Selbstlernkurs: Erklärvideos (Hahn) – ChatGPT kann Lernen verhindern (Maier) – Poesiewerkstatt im Sommer (Bocka) – Mündlich angemessen interagieren (Mensch) – Smoke is in the air (Hamm) – Streit im Land der Geometrie (Ehmann) – Der Äquator (Vatter) – Kohlenstoffdioxid und Kohlensäure (Graf) – Wundervolle Welt der Wiesen (Brauner) – Auszeichnung und Motivation für engagierte Schulen (Hilligweg) – Rezensionen (Jansen/Beirat/Benner/Vatter) – Informationen und Bücher

Schulrecht

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung
Nr. 198, März 2024, Art.-Nr. 67077198, 310,47 €

Mit dieser Lieferung werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Feiertagsgesetz (FTG)
- Aufwandsausgleichsgesetz
- Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)
- 5. Vermögensbildungsgesetz (5. VermBG)
- Einkommenssteuergesetz (EStG)
- Solidaritätszuschlagsgesetz 1995
- Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)
- Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)
- Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)
- Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)
- Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI)
- Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)
- Gemeindeordnung (GO)
- Landkreisordnung (LKrO)
- Bezirksordnung (BezO)

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung
Nr. 106, 1. Mai 2024, Art.-Nr. 66288106, 264,67 €

Herausgegeben von

Maximilian Pangerl, Leitender Ministerialrat,

Claus Pommer, Ministerialrat,

Eva Maria Schwab, Leitende Ministerialrätin,

Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin,

alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung enthält neu das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) und eine KMBek betreffend die Personalratsschulungen. Das Bayerische Beamtengesetz und das Beamtenstatusgesetz wurden aktualisiert, ebenso die KMBek Funktionszuordnung im Schulbereich.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Mai 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 277, Art.-Nr. 66190277, 129,10 €

Der große Erfolg des Fahrradleasings (JobBike Bayern“) bei den Beschäftigten des Freistaates Bayern zeigt, dass die entsprechende Bekanntmachung Bereitstellung von Fahrrädern im Wege von Leasing durch Entgeltumwandlung für die Beschäftigten des Freistaates, der Bayerischen Staatsforsten und bestimmter Universitätskliniken Bayerns auch für den gesamten nichtstaatlichen Bereich als Muster dienen kann. Sie ist deshalb in Band 2 unter Kennziffer 36.01 neu aufgenommen worden. Dr. Pflaum hat § 24 BeamtStG (Verlust der Beamtenrechte), § 28 BeamtStG (Wiederherstellung der Dienstfähigkeit), Art. 7 BayBG (Antrags- und Beschwerderecht), Art. 63 (Hinausschieben des Ruhestandseintritts), Art. 67 (Mitteilung aus Untersuchungsbefunden), Art. 75 (Bekleidungsvorschriften), Art. 78 (Verjährung der Schadensersatzpflicht) und Art. 95 (Fernbleiben vom Dienst) überarbeitet. Insbesondere eine aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Beurteilungszeitraum nach einer Beförderung ist von Dr. Kathke in den Kommentierungen zu Art. 58 und Art. 59 LlbG aufgenommen worden, wobei erläutert wird, dass und warum sie auf bayerisches Recht nicht anwendbar ist. Zudem sind verschiedene andere Gesetze und Verwaltungsvorschriften aktualisiert worden.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de